

Niedersächsischer Hockey-Verband e. V. • Reinhard Krull
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 • 30169 Hannover

NHV – Vereine
NHV – Ehrenpräsident / Ehrenmitglieder
NHV – Vorstand

Marco Dierkesmann
Präsident

Ferdinand-Wilhelm-Fricke Weg 10
30169 Hannover

+49 (0) 172 9777 100 Mobil

praesident@nhvhockey.de E-Mail

<http://www.nhvhockey.de> Web

Hannover, 15. März 2024

Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Hockey-Verbandes e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Hockeyfreundinnen und Hockeyfreunde,

hiermit lade ich Sie/Euch herzlich ein zur Teilnahme am ordentlichen Verbandstag 2024

am 12. April 2024 um 19.00 Uhr
beim DSV Hannover gegr.1878 e.V.
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 2, 30169 Hannover

Mit freundlichen Grüßen
Niedersächsischer Hockey-Verband e.V.
gez. Marco Dierkesmann
Präsident

Tagesordnung:

@NHVJugend 

@NHVJugend 

@NHVJugend 

1. Begrüßung und Grußworte
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Stimmen
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung Protokolls des Verbandstages vom 21. April 2023
5. Ehrungen
6. Berichte des Vorstands
7. Bericht zum Etatentwurf 2024 und zum Etatabschluss 2023
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstands
10. Satzungsänderung
11. Anträge
12. Bericht Projekt NHV 2025
13. Wahl eines Wahlleiters
14. Wahlen der Mitglieder des Vorstandes
15. Wahl des Verbandsschiedsgerichts und deren Stellvertreter/innen
16. Wahl der Kassenprüfer/innen und deren Stellvertreter/innen
17. Wahlen zum ZA
18. Wahlen zum SPA
19. Festsetzung des Tagungsortes für den nächsten Verbandstag
20. Verschiedenes

Anlagen:

Vollmacht / Delegierten-Pass



Vollmacht / Delegierten-Pass

Hiermit erteilt der/die

die Vollmacht, sie / ihn auf dem Verbandstag des Niedersächsischem Hockey-Verbands zu vertreten.

Herrn / Frau

ist Mitglied unseres Vereines und für uns auf dem „Ordentlichen Verbandstag 2023“ des Niedersächsischen Hockey-Verbandes e.V. stimmberechtigt.

Ort, Datum

Unterschrift, Vereinsstempel

Uns ist bekannt, dass gemäß § 16 der NHV Satzung eine Übertragung des Stimmrechts auf einen anderen Stimmberechtigten möglich ist. Die Vollmacht zur Ausübung des Stimmrechtes ist dem anderen Stimmberechtigten schriftlich zu erteilen und von diesem der Präsidentin/dem Präsidenten zu Beginn des Verbandstages vorzulegen.